

# ***Bericht***

Thüringer Handwerkstag e.V.  
Erfurt

Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021

Auftrag: DEE00065914.1.1



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
A. Auftrag und Auftragsdurchführung .....	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	7
I. Einhaltung des Haushaltsplanes 2021 .....	7
II. Jahresrechnung .....	8
C. Bescheinigung .....	10

**Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen  
Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (€, % usw.) auftreten.



## A. Auftrag und Auftragsdurchführung

1. Auf Grundlage des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 20. Juli 2021 beauftragte uns der Geschäftsführer des

**Thüringer Handwerkstag e.V., Erfurt,**  
(im Folgenden kurz "THT" genannt)

mit der Prüfung der Jahresrechnung 2021.

2. Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der §§ 316 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) und der relevanten Prüfungsstandards (IDW PS 750). Eine gesetzliche oder satzungsmäßige Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses nach handelsrechtlichen Vorschriften besteht nicht.
3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
4. Wir führten unsere Arbeiten im April 2022 in den Räumen der Handwerkskammer Erfurt, die aufgrund eines 1995 geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages die Bücher des THT führt, durch.
5. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung** und die nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 666, 259, 260 BGB) aufgestellte **Jahresrechnung** (Einnahmen-/Ausgabenrechnung) für das Haushaltsjahr 2021. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresrechnung tragen die gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind.
6. Unsere Prüfung in Stichproben erstreckte sich auch darauf, ob
  - der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
  - die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch richtig belegt und begründet sowie
  - die Haushaltsmittel zweckentsprechend verwandt worden sind.
7. Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig und vollumfänglich erteilt. Der Geschäftsführer hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 alle Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt sind.
8. Dieser Bericht ist an den geprüften Verein gerichtet.

9. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Einhaltung des Haushaltsplanes 2021

10. Der jährlich aufzustellende Haushaltsplan wurde rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres 2021 erstellt und gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung von der Mitgliederversammlung am 17. September 2020 beschlossen.
11. Die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben sind den im festgestellten Haushaltsplan angesetzten erwarteten Einnahmen und Ausgaben sowie den Ist-Werten des Vorjahres in der Anlage I gegenübergestellt.
12. Der Haushalt 2021 schließt unter Berücksichtigung der Vorträge aus dem Vorjahr bzw. in das Folgejahr sowie der Einstellung in Rücklagen in Einnahmen und Ausgaben mit T€ 84 ab.
13. Der Plan-Ist-Vergleich zeigt folgendes Bild:

	Plan 2021	Ist 2021	Plan-Ist- Abweichung
	€	€	€
Einnahmen (ohne Vortrag aus dem Vorjahr und Entnahme aus den Rücklagen)	83.500	83.626	126
Ausgaben (ohne Vortrag in das Folgejahr und ohne Rücklagenzuführung)	103.060	62.980	-40.080
Einnahmeüberschuss	-19.560	20.646	40.206
Entnahme (+) / Einstellung (-) in die Rücklagen	19.560	-21.000	-40.560
Vortrag aus dem Vorjahr	0	373	373
Haushaltsergebnis = Vortrag in das Folgejahr	0	19	19

14. Die laufenden Ausgaben von € 62.980 sind vollständig aus den laufenden Einnahmen von € 83.626 gedeckt. Bedingt durch die Corona-Pandemie fanden auch in 2021 Sitzungen und Veranstaltungen (z.B. Tag des Handwerks, Parlamentarischer Abend) nicht oder nicht im üblichen Umfang statt. Der hierdurch verursachte Einnahmeüberschuss wurde im Wesentlichen den Rücklagen zugeführt. Diese betragen zum Schluss des Haushaltsjahres 2021 € 137.900 (vgl. Anlage I, Seite 5) und setzten sich mit € 86.000 aus den allgemeinen Rücklagen und mit € 51.900 aus einer Sonderrücklage zusammen. Die geplante Rücklagenentnahme von T€ 19.560 war nicht erforderlich. Die Rücklagenzuführung von € 21.000 wurde vom Vorstand am 31. Januar 2022 beschlossen.
15. Die Beiträge konnten im Haushaltsjahr planmäßig vereinnahmt werden.
16. Die Ausgaben wurden im Rahmen des beschlossenen Haushaltsplanes getätigt. Die größten Ausgabepositionen betreffen - nahezu unverändert zum Vorjahr - die Geschäftsbesorgungsentgelte (€ 22.000) sowie Aufwandsentschädigungen (€ 10.709,60).

## II. Jahresrechnung

17. Ausgangspunkt unserer Prüfung war die von uns geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020. Die Mitgliederversammlung hat die Jahresrechnung für 2020 mit Beschluss am 20. Juli 2021 genehmigt und dem Vorstand und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.
18. Wir prüften die Jahresrechnung 2021 anhand der Belege, Verträge, Vorstandsbeschlüsse, Bankkontoauszüge sowie der Sachkontenauszüge und der Sachkonten-Saldenlisten. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns eine Bankbestätigung der Volksbank Thüringen Mitte e.G. zum 31. Dezember 2021 zukommen lassen. Gemäß Bankbestätigung werden zum Stichtag Guthabensalden von € 138.702,29 ausgewiesen.
19. Wir stellten fest, dass die Geschäftsvorfälle vollständig in der EDV-gestützten Buchhaltung erfasst wurden. Die Salden der Geldbestandskonten zum Abschluss des Haushaltsjahres 2021 stimmen mit den Bankkontoauszügen und der Bankbestätigung überein. Das Haushaltsjahr 2021 wurde am 31. Dezember 2021 abgeschlossen. Einnahme- und Ausgabereste wurden nicht gebildet.
20. Die Ausgaben und Einnahmen sind durch ordnungsgemäß abgezeichnete Anordnungen belegt; die Belege sind systematisch und vollständig abgelegt.
21. Nach unseren Feststellungen wurden die vereinnahmten Mitgliedsbeiträge ordnungsgemäß verwaltet und ausschließlich für satzungsmäßige Aufgaben verwendet.
22. Zu einzelnen Ausgabepositionen merken wir an:
  - Der Handwerkskammer Erfurt (HWK Erfurt) wurden gemäß Vergütungsvereinbarung vom 23. Juni 2021 für die Geschäftsbesorgung € 22.000 und gemäß Mietvertrag vom 14. Dezember 2001 für die Bereitstellung des Verwaltungssitzes € 3.300 gezahlt. Des Weiteren wurden auf Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 15. Januar 1995 Einzelleistungen weiterberechnet.
  - Die Aufwandsentschädigungen für die Vorstandsmitglieder und den Geschäftsführer (€ 10.710) sowie der pauschalierte Ersatz barer Auslagen (€ 6.600) entsprechen der vom Vorstand beschlossenen Entschädigungsordnung vom 6. April 1992 unter Berücksichtigung der am 6. Oktober 2015 mit Wirkung ab 1. Januar 2015 beschlossenen Änderung hinsichtlich der Erstattung von Umsatzsteuer.



23. Der Zahlungsmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

	€	€
<b>Bestand am 1. Januar 2021</b>		
Bankguthaben		
Volksbank Thüringen Mitte e.G. (Kto. 1708880)	36.829,72	
Volksbank Thüringen Mitte e.G. (Festgeld und VR-Flex-Konto)	80.443,69	117.273,41
Einnahmen	83.999,41	
darin enthaltener Vortrag des Fehlbetrages aus dem Vorjahr	-373,41	83.626,00
Ausgaben	-83.999,41	
darin enthaltene Zuführung zu den Rücklagen	21.000,00	
darin enthaltener Vortrag in das Folgejahr	19,29	
darin enthaltene Ausgabereste (Auszahlung nach dem Stichtag)	783,00	-62.197,12
Änderung des Zahlungsmittelbestandes		21.428,88
<b>Bestand zum Abschluss des Haushaltsjahres 2021</b>		
Bankguthaben		
Volksbank Thüringen Mitte e.G. (Kto. 1708880)	58.258,60	
Volksbank Thüringen Mitte e.G. (Festgeld u. VR-Flex Konto)	80.443,69	<b>138.702,29</b>

24. Die Geldmittel sind gebunden in:

Konto		31.12.2021	31.12.2020
		€	€
100	Vorschüsse (Verbindlichkeitsaldo)	783,00	0,00
200	Vortrag in das Folgejahr	19,29	373,41
210	Allgemeine Rücklagen	86.000,00	86.000,00
211	Sonderrücklagen	51.900,00	30.900,00
		<b>138.702,29</b>	<b>117.273,41</b>

25. Zur **wirtschaftlichen Situation** ist festzustellen, dass der Thüringer Handwerkstag e.V., Erfurt, jederzeit in der Lage war, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Rücklagen sind für die satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins ausreichend.

## C. Bescheinigung

26. Für die Jahresrechnung des Thüringer Handwerkstag e.V., Erfurt, für das Geschäftsjahr 2021 in der Fassung der Anlage I erteilen wir die folgende Bescheinigung:

### "Bescheinigung des Prüfers

An den Thüringer Handwerkstag e.V., Erfurt

Wir haben die Jahresrechnung (Einnahmen-/Ausgabenrechnung) unter Zugrundelegung der Buchführung des Thüringer Handwerkstag e.V., Erfurt, für das Haushaltsjahr 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 14.

Wir erteilen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit dem Verein geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zu Grunde liegen."

Erfurt, den 5. Mai 2022

WIBERA Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Kremser  
Wirtschaftsprüfer

Scadi Schrader  
Wirtschaftsprüferin





# *Anlagen*



**Anlagenverzeichnis****Seite**

I Jahresrechnung 2021..... 1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017





# JAHRESRECHNUNG 2021 DES THÜRINGER HANDWERKSTAG e.V.

Die Jahresrechnung 2021 schließt in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von

**83.999,41 EURO**

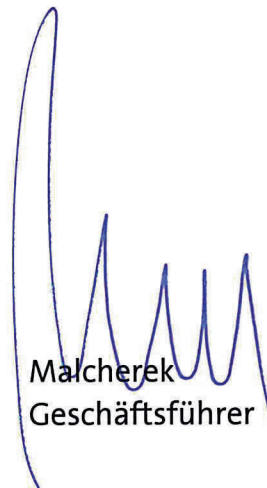
in Worten: dreiundachtzigtausendneuhundertneunundneunzig 41/100

ab.

Erfurt, den 14.02.2022



Lobenstein  
Präsident



Malcherek  
Geschäftsführer

Positionen	PLAN-2021	IST-2021	Abweichung	IST-2020
	EUR	EUR	PLAN-IST EUR	EUR
<b>Beiträge</b>	<b>83.500,00</b>	<b>83.626,00</b>	<b>126,00</b>	<b>83.745,00</b>
3100 - Beiträge Mitglieder	83.500,00	83.626,00	126,00	83.745,00
<b>Finanzverwaltung</b>	<b>19.560,00</b>	<b>373,41</b>	<b>-19.186,59</b>	<b>-20,36</b>
3000 - Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	373,41	373,41	-20,36
3200 - Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3300 - Entnahme aus Rücklagen	19.560,00	0,00	-19.560,00	0,00
<b>Sonstige Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3400 - Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>EINNAHMEN</b>	<b>103.060,00</b>	<b>83.999,41</b>	<b>-19.060,59</b>	<b>83.724,64</b>
<b>Persönliche Ausgaben</b>	<b>17.500,00</b>	<b>17.309,60</b>	<b>-190,40</b>	<b>17.376,00</b>
4000 - Aufwandsentschädigung	10.900,00	10.709,60	-190,40	10.776,00
4010 - Erstattung barer Auslagen	6.600,00	6.600,00	0,00	6.600,00
<b>Ausgaben der Allgemeinen Verwaltung</b>	<b>85.560,00</b>	<b>45.670,52</b>	<b>-39.889,48</b>	<b>32.962,23</b>
4100 - Geschäftsbesorgungsentgelt	22.000,00	22.000,00	0,00	22.000,00
4200 - Kosten Verwaltungssitz	3.400,00	3.382,93	-17,07	3.369,96
4300 - Kosten Mitgliederversammlung / Tagungen	40.500,00	6.099,60	-34.400,40	1.899,98
4400 - Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00	1.296,64	-703,36	474,70
4500 - Internet Service	10.000,00	7.140,00	-2.860,00	0,00
4550 - Internetportal / Betrieb	3.000,00	3.284,40	284,40	3.280,80
4600 - Druckkosten	3.000,00	434,35	-2.565,65	500,50
4700 - Dienstleistungen Dritter	1.500,00	1.956,50	456,50	1.366,94
4800 - Porto	85,00	0,00	-85,00	0,00
4900 - Bankgebühren	75,00	76,10	1,10	69,35
<b>Finanzverwaltung</b>	<b>0,00</b>	<b>21.000,00</b>	<b>21.000,00</b>	<b>33.000,00</b>
5000 - Zuführung zu den Rücklagen	0,00	21.000,00	21.000,00	33.000,00
<b>Sonstige Ausgaben</b>	<b>0,00</b>	<b>19,29</b>	<b>19,29</b>	<b>386,41</b>
5100 - Überschuss / Defizit	0,00	19,29	19,29	373,41
5200 - Sonstige Ausgaben	0,00	0,00	0,00	13,00
<b>AUSGABEN</b>	<b>103.060,00</b>	<b>83.999,41</b>	<b>-19.060,59</b>	<b>83.724,64</b>

**Zusammenfassung:**

PLAN-2021    IST-2021    Abweichung    IST-2020

<b>Beiträge</b>	<b>83.500,00</b>	<b>83.626,00</b>	<b>126,00</b>	<b>83.745,00</b>
<b>Finanzverwaltung</b>	<b>19.560,00</b>	<b>373,41</b>	<b>-19.186,59</b>	<b>-20,36</b>
<b>Sonstige Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>EINNAHMEN</b>	<b>103.060,00</b>	<b>83.999,41</b>	<b>-19.060,59</b>	<b>83.724,64</b>
<b>Persönliche Ausgaben</b>	<b>17.500,00</b>	<b>17.309,60</b>	<b>-190,40</b>	<b>17.376,00</b>
<b>Ausgaben der Allgemeinen Verwaltung</b>	<b>85.560,00</b>	<b>45.670,52</b>	<b>-39.889,48</b>	<b>32.962,23</b>
<b>Finanzverwaltung</b>	<b>0,00</b>	<b>21.000,00</b>	<b>21.000,00</b>	<b>33.000,00</b>
<b>Sonstige Ausgaben</b>	<b>0,00</b>	<b>19,29</b>	<b>19,29</b>	<b>386,41</b>
<b>AUSGABEN</b>	<b>103.060,00</b>	<b>83.999,41</b>	<b>-19.060,59</b>	<b>83.724,64</b>

## Anlage zur Jahresrechnung 2021

### Saldenabstimmung per 31.12.2021

	Plan 2021 EUR	Ist 31.12.2021 EUR
Einnahmen	103.060,00	83.999,41
Ausgaben	103.060,00	83.999,41
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Finanzielle Mittel:</b>		Aktiva / EUR	Passiva / EUR
<u>Konto</u>			
2	Volksbank Thüringen Mitte eG	58.258,60	
20	Volksbank Thüringen Mitte eG - Festgeld u. VR-Flex-Konto	80.443,69	
	<b>Vorschuss: (Konto 100)</b>		783,00
	<b>Summe Konto 100</b>		<b>783,00</b>
	<b>Verwahrungen: (Konto 200)</b>		
	Überschuss Jahresrechnung		19,29
	<b>Summe Konto 200</b>		<b>19,29</b>
	<b>allgemeine Rücklage: (Konto 210)</b>		
	Zugang allgemeine Rücklage		0,00
	<b>Summe Konto 210</b>		<b>86.000,00</b>
	<b>Sonderrücklage: (Konto 211)</b>		
	Zugang Sonderrücklage		21.000,00
	<b>Summe Konto 211</b>		<b>51.900,00</b>
	<b>Summen:</b>	<b>138.702,29</b>	<b>138.702,29</b>
	<b>Saldo:</b>		<b>0,00</b>

**Erläuterungen zur Jahresrechnung 2021 - nach Titelkonten**

Titel 3000	Vortrag VJ	373,41 €	Überschuss Haushaltsjahr 2020
Titel 3100	Beiträge	83.626,00 €	siehe gesonderte Aufstellung
Titel 3200	Zinsen	0,00 €	
Titel 3300	Entnahme aus Rücklagen	0,00 €	
Titel 3400	sonstige Einnahmen	0,00 €	
<b>Einnahmen</b>		<b>83.999,41 €</b>	
Titel 4000	Aufwandsentschädigung	10.709,60 €	Aufwandsentschädigung und Umsatzsteuer für Vorstand und Geschäftsführung des THT e. V.
Titel 4010	Erstattung barer Auslagen	6.600,00 €	Erstattung barer Auslagen für Vorstand und Geschäftsführung
Titel 4100	Geschäftsbesorgungsentgelt	22.000,00 €	Vergütung für Geschäftsbesorgung der HWK Erfurt
Titel 4200	Verwaltungssitz	3.300,00 €	Kosten lt. Mietvertrag
		11,52 €	Gebühr Führung Transparenzregister 2018-2020
		<u>71,41 €</u>	Rundfunkgebühren
		3.382,93 €	
Titel 4300	Tagungen/Sitzungen	3.834,95 €	Mitgliederversammlung
		518,00 €	Übergabe Meisterprämie
		513,04 €	Vorstandssitzungen
		94,41 €	Sitzung Rechnungsprüfungsausschuss
		744,75 €	Arbeitsgemeinschaft der Fachverbände Thüringen
		<u>394,45 €</u>	Handwerk trifft Sparkasse
		6.099,60 €	
Titel 4400	Öffentlichkeitsarbeit	495,04 €	Faltblatt "Handwerk in Zahlen" Inhaltsaktualisierungen
		761,60 €	grafische Arbeiten Drucksachen Parlamentarischer Abend
		<u>40,00 €</u>	Auszeichnung Landessieger Praktischer Leistungswettbewerb
		1.296,64 €	
Titel 4500	INTERNET Service	7.140,00 €	Relaunch Website anteilig
Titel 4550	Internetportal	3.284,40 €	Domain-Hosting THT.de; Betreuung durch "Gesellschaft zur Förderung des Handwerks" mbH
Titel 4600	Druckkosten	226,10 €	Faltblatt "Handwerk in Zahlen"
		<u>208,25 €</u>	THT Flyer
		434,35 €	
Titel 4700	Dienstleistungen Dritter	1.854,50 €	Prüfungsgebühren WIBERA Jahresrechnung 2020
		52,00 €	Anmeldung von Änderungen der Satzung zum Vereinsregister
		<u>50,00 €</u>	Eintragung Vereinsregister
		1.956,50 €	
Titel 4900	Bankgebühren	65,00 €	Gebühr für Saldenbestätigung
		<u>11,10 €</u>	Gebühren lt. Abschluss
		76,10 €	
Titel 5000	Zuführung zu den Rücklagen	21.000,00 €	Zuführung zur Sonderrücklage
Titel 5100	Überschuss/Defizit	19,29 €	Überschuss lt. JR 2021
Titel 5200	sonstige Ausgaben	0,00 €	
<b>Ausgaben</b>		<b>83.999,41 €</b>	

**Rücklagen THT e.V. - Stand 31.12.2021****allgemeine Rücklage (Konto 210)**

Betrag in EUR

<b>Bestand 31.12.2021</b>	<b>86.000,00</b>
---------------------------	------------------

**Sonderrücklage (Konto 211)**

(zur Umsetzung handwerkspolitischer Aufgaben)

<b>Bestand 31.12.2021</b>	<b>51.900,00</b>
---------------------------	------------------

<b>Summe Rücklagen</b>	<b>137.900,00</b>
------------------------	-------------------

## Rücklagenentwicklung THT e.V.

**allgemeine Rücklage (Konto 210)**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bestand zum 01.01.	86.000,00 €	86.000,00 €	86.000,00 €	86.000,00 €	86.000,00 €	86.000,00 €	86.000,00 €	86.000,00 €	86.000,00 €	86.000,00 €	86.000,00 €	86.000,00 €	83.900,00 €	86.000,00 €
Zugang	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.100,00 €	0,00 €
Abgang	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.100,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestand zum 31.12.	<b>86.000,00 €</b>	<b>86.000,00 €</b>	<b>86.000,00 €</b>	<b>86.000,00 €</b>	<b>86.000,00 €</b>	<b>86.000,00 €</b>	<b>86.000,00 €</b>	<b>86.000,00 €</b>	<b>86.000,00 €</b>	<b>86.000,00 €</b>	<b>86.000,00 €</b>	<b>83.900,00 €</b>	<b>86.000,00 €</b>	<b>86.000,00 €</b>

**Sonderrücklage (Konto 211)**

(Mittel zur Umsetzung handwerkspolitischer Aufgaben)

Bestand zum 01.01.	35.000,00 €	45.000,00 €	41.500,00 €	4.500,00 €	500,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €	5.500,00 €	14.500,00 €	17.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	0,00 €	30.900,00 €
Zugang	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	9.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.900,00 €	21.000,00 €
Abgang	0,00 €	3.500,00 €	37.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	13.000,00 €	0,00 €	4.500,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestand zum 31.12.	<b>45.000,00 €</b>	<b>41.500,00 €</b>	<b>4.500,00 €</b>	<b>500,00 €</b>	<b>10.500,00 €</b>	<b>10.500,00 €</b>	<b>5.500,00 €</b>	<b>14.500,00 €</b>	<b>17.500,00 €</b>	<b>4.500,00 €</b>	<b>4.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>30.900,00 €</b>	<b>51.900,00 €</b>

**Mitgliedsbeitrag 2021 - THT e.V.**

Mitgl.Nr.

= lfd.I Beitragszahler

*Handwerkskammern***Satzung § 3 (2)a) 2,00 €**

	Bankdatum	Beitrag / EUR
		<b>59.770,00 €</b>
1 HWK Erfurt	31.03.2021	28.066,00 €
2 HWK für Ostthüringen, Gera	12.04.2021	18.774,00 €
3 HWK Südthüringen, Suhl	30.03.2021	12.930,00 €

*Fachverbände, Landesinnungen, LIV***Satzung §3 (2)b) 1,00 €**

	Bankdatum	Beitrag / EUR
		<b>3.556,00 €</b>
1 Augenoptiker- und Optometristen-Innung	09.04.2021	103,00 €
2 FV für das Zimmerhandwerk	30.03.2021	18,00 €
3 FV Metallhandwerk Thüringen	11.05.2021	325,00 €
4 FV SHK Thüringen	26.03.2021	409,00 €
5 Innung des Büchsenmacherhandwerks	09.07.2021	22,00 €
6 Innung f.Orthopädie-Technik Sachsen und Thüringen	01.04.2021	84,00 €
7 Kunstglasbläserinnung Thüringen	26.03.2021	5,00 €
8 LI Thüringen Gebäudereinigerhandwerk	28.06.2021	33,00 €
9 LIV der Friseur und Kosmetiker Thüringen	09.06.2021	144,00 €
10 LIV des Glaserhandwerks Thüringen	16.06.2021	3,00 €
11 Textilreiniger-Innung des Landes Thüringen	09.06.2021	12,00 €
12 FV Elektro- und Informationstechnik Sachsen/Thüringen	20.05.2021	360,00 €
13 LI Thüringen f.Orthopädie-Schuhtechnik	29.03.2021	70,00 €
14 LIV des Fleischerhandwerks Thüringen e.V.	16.04.2021	99,00 €
15 LIV des holz-u.kunststoffverarbeitenden Hdw.Thüringen	16.06.2021	157,00 €
16 LIV für das Raumausstatter-u.Sattlerhandwerk Thüringen	01.04.2021	6,00 €
17 LIV des Karosserie-u.Fahrzeugbauerhandwerks Thüringen	14.04.2021	50,00 €
18 LIV des Maler-u.Lackiererhandwerks Thüringen	06.04.2021	158,00 €
19 LIV des Thüringer Bäckerhandwerks	07.04.2021	127,00 €
20 LIV des Zimmerer-u.Holzbauhandwerks	02.06.2021	8,00 €
21 LIV für das thüringische Dachdeckerhandwerk	31.03.2021	167,00 €
22 LIV Thüringen der Steinmetze und Steinbildhauer	16.06.2021	35,00 €
23 LV Thüringen des Kraftfahrzeuggewerbes e.V.	16.04.2021	800,00 €
24 Thüringer LIV Bau (TLIV - Bau)	29.03.2021	6,00 €
25 Schornsteinfegerinnung im Freistaat Thüringen	22.04.2021	189,00 €
26 LandBauTechnik, LI Thüringen	09.04.2021	33,00 €
27 Zahntechniker-Innung Thüringen	26.03.2021	86,00 €
28 LIV Speiseeishersteller und Konditoren Thüringen	07.06.2021	12,00 €
29 Mitteldt.Müllerbund e.V.	07.04.2021	22,00 €
30 Schneider- und Schuhmacherinnung im Freistaat Thüringen	01.04.2021	13,00 €

*wirtschaftliche, soziale, kulturelle Einrichtungen und Organisationen auf Landesebene***Satzung §3 (2)c)**

	Bankdatum	Beitrag / EUR
		<b>20.300,00 €</b>
36 IKK Classic	31.03.2021	2.500,00 €
37 INTER Krankenversicherung AG	30.04.2021	2.000,00 €
38 MÜNCHENER VEREIN Versicherungsgruppe	01.04.2021	5.100,00 €
39 SIGNAL Krankenversicherung a.G.	31.03.2021	10.200,00 €
40 Holzmann Medien GmbH Co. & KG	01.04.2021	500,00 €

**Summe****83.626,00 €****Mitgliedsbeitrag 2021 - THT e.V.**

Beitragszahler

Ist / EUR

**Satzung § 3 (2)a) 1,50 €***Handwerkskammern*

59.770,00

**Satzung §3 (2)b) 1,00 €***Fachverbände, Landesinnungen, LIV*

3.556,00

**Satzung §3 (2)c)***wirtschaftliche, soziale, kulturelle Einrichtungen und Organisationen auf Landesebene*

20.300,00

**Summe****83.626,00**





# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

